

alles ein scharfes Auge zu haben, was mit den bekannten Führern und Mitgliedern der preußischen Patriotenpartei in Zusammenhang stand; so waren speciell Scharnhorst, Gneisenau, Chasot, J. Gruner, sowie alle diejenigen Officiere, die infolge der preußischen Alliance mit Frankreich gegen Rußland (1812) ihren Abschied genommen hatten, der Wachsamkeit der Polizei in Braunschweig und Hannover empfohlen.

Es ehrt die Hannoveraner, daß sie der westfälischen Regierung in Bausch und Bogen fast ebenso verdächtig schienen wie die Preußen. Man lebte in Cassel der nichts weniger als gerechtfertigten Überzeugung, in Hannover sei eine Insurrection soweit vorbereitet, daß es nur des allergeringsten Anlasses bedürfe, um sie zum Ausbruche zu bringen, und es existiere bereits ein heimlich ausgearbeiteter Plan über den Aufstand und die neue Organisation des Landes. „In der Regel“, heißt es in der bereits erwähnten amtlichen Denkschrift über die westfälische Polizei, „war jeder Hannoveraner besonders in den höheren Ständen verdächtig, vorzüglich, wenn er in seinen vormaligen Umgebungen und Verhältnissen geblieben war. Den sämtlichen Adel im Hannoverschen aber hielt man beinahe ohne Ausnahme für eingeweiht in den Insurrectionspan.“

Der schlechte Ruf, in dem der hannoversche Adel bei der westfälischen Regierung stand, gründete sich hauptsächlich darauf, daß die meisten Mitglieder desselben bei der Vereinigung Hannovers mit Westfalen (1810) die ihnen angebotenen Ehrenstellen am westfälischen Hofe ausgeschlagen hatten.¹⁾ Es sind mehrere Zeugnisse dafür vorhanden, daß Jerome darüber äußerst aufgebracht war und am liebsten scharfe Maßregeln gegen die renitenten Adligen angewandt hätte. Der damalige Staatsrath von Schele hat späterhin das Verdienst für sich in Anspruch genommen, den bereits beschlossenen Ruin des hannoverschen Adels durch seinen persönlichen Einfluß bei Jerome abgewandt zu haben.²⁾ Seit jener Zeit stand der weitaus größte Theil des hannoverschen Adels unter „Sur-

1) Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen S. 381.

— 2) Schele an das hannoversche Cabinetministerium, 2. Januar 1814.